



Legende

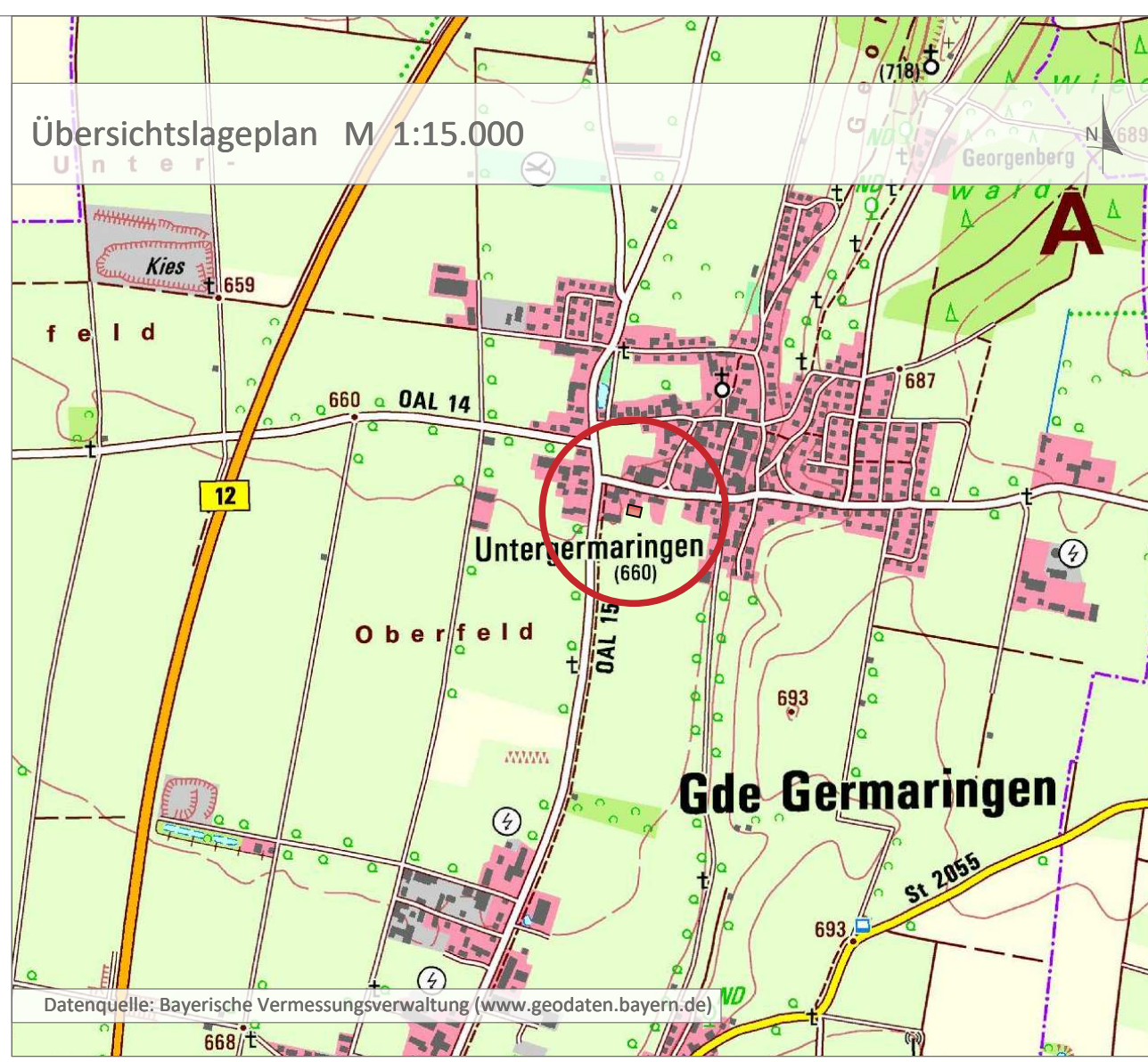
- Abgrenzung Geltungsbereich
- Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung**
- Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,4
- Max. zulässige Wandhöhe, hier: 6,19 m
- Max. zulässige OK-Rohfußboden, hier: 40 cm über Höhenbezugspunkt
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
- Abgrenzung für Garage / Carport
- Wohneinheiten**
- pro Einzelgebäude ist max. 1 Wohneinheit zulässig
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Abgrenzung Ausgleichsfläche
- Entwicklung von Artenreiche Säume und Staudenfluren
- Entwicklung einer Mesophile Hecke
- Grünflächen**
- Bestandsbaum, zu erhalten
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Sonstige Festsetzungen**
- Bemaßung
- Höhenbezugspunkt
- Örtliche Bauvorschriften**
- Zulässige Dachform hier: Satteldach
- Zulässige Dachneigung hier: 25-35 Grad

Hinweise

- Parzelle mit Flächengröße
- Gebäude, Planung
- Garage/Carport, Planung
- Flurnummer Bestand
- Bestandsgebäude
- Flurgrenze Bestand
- Grundstücksgrenze, Planung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Germaringen hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
 4. Die Gemeinde Germaringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Germaringen, den
.....
(Bürgermeister Helmut Bucher)
5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite __ bis __), und der Zeichnung in der Fassung vom ____, dem Gemeinderatsbeschluss vom ____, zu Grunde lag und diesem entspricht.
- Gemeinde Germaringen, den
.....
(Bürgermeister Helmut Bucher)
6. Die Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten und wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.
- Gemeinde Germaringen, den
.....
(Bürgermeister Helmut Bucher)



Projekt / Bauvorhaben: Einbeziehungssatzung "Untergermaringen Süd" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB	
Planbezeichnung: Zeichnerischer Teil Entwurf	Sitzungsdatum: 21.04.2026
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Germaringen Westendorfer Str. 4a 87656 Germaringen	Maßstab: 1:500
Projekt Nr.: 6910	Bearbeiter/in: ELI/LTS/HD
Datum: 10.10.2025	
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH Bahnhofstraße 22 Schertlinstraße 27 D-87700 Memmingen D-86159 Augsburg Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-20	
Urheberrechtlich geschützt! © 2026 LARS consult GmbH E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de	
Koordinatensystem: ETRS89_UTM-32N	Plot erstellt am: 17.04.2026
Blattgröße: 1.14m x 0.30m = 0.34 m2	
Dateipfad: L:\6910..V_Frank\01-Einbeziehungssatzung\04-CAD\02-Entwurf\01_251010_6910_E_Zeichnerischer Teil.dwg	